Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BALLISTOL ÖI

 Bezeichnung der Zubereitung und des U 	Unternehmens
---	--------------

- 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: BALLISTOL-ÖI
- 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Geräte-/Maschinenpflege, Rostschutz und Konservierung
- 1.3. Firmenbezeichnung: F.W. KLEVER GmbH, Hauptstr. 20, D 84168 Aham Tel. 08744-96 99-0; e-mail: info@ballistol.de
- 1.4. Notrufnummer: 08744-9699-0 (Montag-Freitag 7,30-16,00 Uhr); Fax 96 99 96;

2. Mögliche Gefahren

Brennbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Beschreibung der Bestandteile: Korrosionsschutz- und Pflegeöl auf Basis medizinisch reinen Weißöls
- 3.2. Gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe: keine gefährlichen Inhaltsstoffe
- 3.3 Nicht zutreffend
- 3.4 Siehe 2. und 16.
- 3.5 --
- 3.6 --

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln: Frischluft.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen, bis das Brennen nachläßt.

Nach Verschlucken: Keine Maßnahmen erforderlich.

Hinweise für den Arzt: Keine Notfallbehandlung erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, CO2, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: -

Besondere Gefährdung durch den Stoff, die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder

entstehende Gase: Bei Verbrennung Kohlendioxid, Wasser, Ruß

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnehmen: nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung: Mit Bindemittel für Öl oder Wischtuch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung: Keine Ölnebel einatmen. Für gute Entlüftung sorgen.
- 7.2. Lagerung: Nur im Originalgebinde. Bei Raumtemperatur und normaler Luftfeuchtigkeit lagern.
- 7.3. Bestimmte Verwendung: siehe Behältnisbeschriftung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Expositionsgrenzwerte AGW: 310 mg/m³ bezogen auf die enthaltenen C-4-Alkohole
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: nicht erforderlich
- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: siehe 8.2.

Atemschutz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich. Handschutz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Augenschutz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Körperschutz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BALLISTOL ÖI

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen: Öl hellgelb – gelblich

Aggregatzustand: flüssig bzw. Druckgaspackung.

Geruch: charakteristisch für das Produkt

9.2. Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit pH-Wert: Öl in wässeriger Emulsion ca. 8,0; Spray: nicht anwendbar

9.3. Sonstige Angaben

Pourpoint DIN ISO 3016: ÖI: -10℃ Flammpunkt DIN ISO 51758: Öl: 55°C Dampfdruck 20°C 5 hP OI: Dichte 20℃ 0,865 g/cm³ Explosionsgrenzen: keine Löslichkeit in Wasser / 20 °C Emulsion Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: n.a. Kin. Viskosität / 20 °C Öl: ca. 43 mm²/s

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen : Öl: Erwärmen > 100 °C
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel können bei höherer Temperatur Selbstentzündung auslösen.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: -

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität: LD 50 bei Ratte/Kaninchen auch bei völliger Magenfüllung nicht feststellbar.

Spezifische Symptome im Tierversuch: keine Reiz-/Ätzwirkung: Leichte Reizung am Auge.

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): keine.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Hinweise liegen nicht vor.

Erfahrungen aus der Praxis: Ballistol Öl wird seit über 100 Jahren von vielen Verbrauchern u.a. zur Hautpflege und andere Humananwendungen, unter anderem auch innerlich, benutzt. Berichte über Unverträglichkeit, Intoxikationen bzw. chronisch-toxische Wirkungen liegen nicht vor.

Unter gleicher Rahmenrezeptur ist das Produkt Neo-Ballistol als Hautpflegeöl im Handel.

12. Umweltspezifische Angaben

- 12.1. Ökotoxizität: Daten liegen nicht vor. Da alle flüssigen Bestandteile biologisch vollständig abbaubar sind, ist davon auszugehen, dass das Produkt nicht ökotoxisch ist.
- 12.2. Mobilität: In Wasser Emulsionsbildung, im Boden Immobilisierung.
- 12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: nahezu vollständig abbaubar (Bartha-Pramer-Test; BSB5-Test).
- 12.4. Bioakkumulationspotenzial: keine Akkumulation (siehe 12.3.)
- 12.5. PBT-Eigenschaften: nicht zutreffend.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Gem. 75/442/EWG u. 91/689/EGW Abfallschlüssel-Nr.: 13 02 07. Einstufung: biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) **BALLISTOL** ÖI

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren. Behälter ist vollständig recyclingfähig. Empfehlenes Reinigungsmittel: Warmes Wasser mit Spülmittel, Abwasser ist biologisch

abbaubar.

14. Angaben zum Transport

Straße/Schiene:

ÖI: UN 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Butanole), 3,F1,III, 3 (D/E), ADR

einschließlich 5 I: begrenzte Menge LQ7 (max. bis 30 kg / Versandstück)

über 5 I: Gefahrgut

See:

Öl: UN 1268 Petroleum distillates, n.o.s. (Butanole), Klasse 3, VG III, (52 ℃ c.c.), EmS

F-E, S-E

einschließlich 5 I: begrenzte Menge "LTD QTY" (max. bis 30 kg/Versandstück)

über 5 I: Gefahrgut

Luft:

Öl: Gefahrgut UN 1268 Petroleum distillates, n.o.s., Klasse 3.3, Verpackungsgruppe III,

Verpackungsvorschrift 309 (Passagier) / 310 (Fracht)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach umgesetzten EG-Richtlinien:

-Öl: S 7, 16: Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. siehe Punkt 16;

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV.§35: nicht eingestuft.

Störfallverordnung: im Anhang II nicht genannt.

Technische Anleitung Luft: -

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): Öl: A II

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 2

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: -

16. Sonstige Angaben

Ballistol Öl ist aufgrund der Richtlinie 67-548 EWG Anhang VI Punkt 2.2.5 wegen des hohen Flammpunkts nicht zwingend als entzündlich einzustufen, da es in keiner Weise die Verbrennung unterhält. Somit gilt S 16 eingeschränkt.

Hinzugefügt, gestrichen oder geändert wurden: Das Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend den ab 1.7.2002 geltenden Vorschriften (2001/59/EG) vollständig überarbeitet. Eine vollständige Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) ist mangels amtlicher Vorgaben derzeit nach Mitteilung des BAuA nicht möglich.

Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor / Dokumentation

Letzte Aktualisierung: Juni 2010 Ersetzt Ausgabe vom: März 2010